

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa

Hausordnung Raumbenützung Dorfkirche

1. Die Dorfkirche dient in erster Linie evangelischen Gottesdiensten und Kasualfeiern. Sie wird auf Gesuch hin für Gottesdienste anderer christlichen Bekenntnisse zur Verfügung gestellt. Die evangelische Kirchgemeinde stellt die obligatorische Mesmerperson und bestreitet den Unterhalt. Deshalb wird eine Gebühr erhoben. Des Weiteren wird die Dorfkirche für Konzerte vermietet. Dem sakralen Charakter des Kirchenraumes ist unbedingt Sorge zu tragen!
2. Die Dorfkirche ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein offener Gebetsraum für alle. Bitte tragen Sie diesem Zweck Rechnung. Lassen Sie keine Gegenstände in der Kirche oder auf den Kirchenbänken herumliegen! Die Kirche darf nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Pfarramt geschlossen werden.
3. Bitte vereinbaren Sie mit dem Sekretariat Ihre Ankunft.
4. Für die Benützung der Kirche ist es unerlässlich, dass Sie sich vom Hauswart betreffend Beleuchtung des Kirchenschiffes, Beleuchtung des Chores, Befeuchtungsanlage für die Orgel, Sitzkissen, sowie Bedienung des Liftes für den behindertengerechten Zugang zur Kirche einweisen lassen.
5. Zur Nutzung der Kirche gehören auch die WC-Anlagen und der Lift im Kirchgemeindehaus. Der Lift ist nach der Nutzung unbedingt wieder auszuschalten, da der Alarm nicht weitergleitet wird (Bitte beachten, dass Kontrolllampe ausgeschaltet ist).
6. In der ganzen Kirche sowie im Kirchgemeindehaus ist Rauchverbot. Vor dem Eingang des Kirchgemeindehauses befindet sich ein Aschenbecher. Ein mobiler Aschenbecher kann vor der Kirche aufgestellt werden. Benützen Sie diese auch für Zigarettenstummel.
7. Aufhängen von Bildern oder das Anbringen von speziellen Installationen ist nur in vorheriger Absprache mit dem Pfarramt erlaubt.
8. Das Parkieren auf dem Vorplatz der Kirche ist verboten. Für kurzes Ein- und Ausladen dürfen Sie vorfahren. Stellen Sie danach aber Ihren Wagen bitte weg. Parkplätze finden Sie beim Schulhaus.
9. Sollte etwas nicht funktionieren, melden Sie sich bei unserem Hauswart.
10. Melden Sie dem Hauswart, wenn etwas defekt ist.
11. Nach der Nutzung sind alle Sitzkissen zu verräumen, alle Lichter auszuschalten, das Fernsteuergerät für die Chorbeleuchtung zu verräumen sowie die Befeuchtungsgeräte wieder über die Schalter in der Kirchenküche einzuschalten. Bitte lassen Sie keine Zündhölzer oder Feuerzeuge im Kirchenraum zurück.
12. Die gemieteten Räume sind nach der Nutzung dem Hauswart oder einer von ihm bezeichneten Person besenrein abzugeben. Schlüssel sind ebenfalls abzugeben.

Arosa, den 30.5.12

Arosa, den 13.7.16 Art 1 Zweckbestimmung ergänzt

Der Kirchenvorstand